

## Sicherung und Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung in NRW!

Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege in NRW (LAG-NW)  
zur Förderung der Fachseminare

### **Altenpflegeausbildung muss zukunftsfähig und attraktiver werden**

Die fachlichen Anforderungen an das Pflegepersonal steigen. Zukünftig wird zur Absicherung des qualitativen und fachlichen Bedarfes mehr und gut qualifiziertes Personal benötigt. Das Pflegeberufsgesetz, das diesen Anforderungen entsprechen wollte, wird in dieser Legislaturperiode sehr wahrscheinlich nicht mehr verabschiedet.

Die Konsequenzen, die mit dieser Entscheidung verbunden sind, treffen insbesondere die Lehrenden und Lernenden in den Altenpflegeschulen. Seit Jahren arbeiten die Lehrenden in den Fachseminaren für Altenpflege am Limit, weil die Schulkostenfinanzierung der theoretischen Ausbildung unzureichend ist. Unter größtmöglichen persönlichen Einsatz ermöglichen die Lehrenden an den Fachseminaren den Lernenden das Ausbildungsziel zu erreichen. Auch die Träger der Fachseminare engagieren sich seit Jahren für den Erhalt ihrer Fachseminare und um möglichst gute Rahmenbedingungen bei ungenügender Finanzierung. Die Träger der praktischen Ausbildung unterstützen diese Arbeit innerhalb ihrer Möglichkeiten, um Fachkräfte erfolgreich zu qualifizieren. Dieser Einsatz gehört gewürdigt!

### **Angemessene Finanzierung der theoretischen Ausbildung endlich umsetzen**

Die seit über 20 Jahren nicht angepasste, sogar abgesenkte Landesförderung (280 € pro Azubi und Monat) deckt nicht die notwendigen Ausgaben in der Altenpflegeausbildung. Auch wenn die Förderung der Fachseminare seit 2015 eine gesetzliche Verpflichtung des Landes NRW ist, hilft dieses nicht, da die Fördersumme nicht annähernd ausreicht. Ausbildung in der Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur die Verpflichtung einzelner Träger. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Krankenkassen als Kostenträger der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in etwa doppelt so viel Mittel pro Ausbildungsplatz als notwendig anerkennen und finanzieren. Das muss auch für das Land als Kostenträger der Altenpflegeausbildung gelten.

Es ist Aufgabe der Politik, die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Realisierung einer an den fachlichen und pädagogischen Standards orientierten, qualitativ guten Ausbildung in der Altenpflege zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe kann nicht an die Träger der Fachseminare delegiert werden.

## Qualität braucht Standards

Mit der Absenkung des Fördersatzes von 317 € auf 280 € im Jahre 2006 wurden die Strukturstandards in der Altenpflegeausbildung seitens des Landes ausgesetzt.

Diese Standards regelten u.a. folgende Parameter:

- Qualifikation und Aufgaben von Leitung der Fachseminare
- Aufgaben und Anzahl hauptamtlicher Unterrichtskräfte
- Organisation, Begleitung und Auswertung der berufspraktischen Ausbildung
- Ausbildungsplanung, Begleitung und Beratung der Auszubildenden
- Durchführung der Abschlussprüfungen

Das bedeutet: Seit Jahren gibt es keine Qualitätsstandards in der Altenpflegeausbildung in NRW!

## Mehr Quantität und mehr Qualität sind möglich

Zurzeit gibt es ca. 18.000 Ausbildungsplätze in der Altenpflege in NRW. Alle Absolvent/innen finden umgehend anschließende Beschäftigung (Vermittlungsquote seit 2010 bei nahezu 100%). In vielen Regionen des Landes gibt es bereits jetzt eine hohe Anzahl langfristig unbesetzter Stellen. Der Fachkräftemangel ist somit Realität.

In einer eigenen umfassenden Erhebung der Wohlfahrtsverbände wurde aktuell ein echter Finanzierungsbedarf der Fachseminare der Freien Wohlfahrtspflege von **490 €** durchschnittlicher monatlicher Fördersatz festgestellt.

Das Geld ist notwendig, um die tatsächlichen Kosten der Fachseminare zu decken und sie in die Lage zu versetzen, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Diese Investition in die Qualität der Ausbildung rechnet sich aus arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischer Hinsicht. Sie ermöglicht eine langfristige berufliche Perspektive für junge Menschen und sichert die adäquate Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung definiert den hohen Anstieg der Ausbildungsplatzkapazitäten durch die Ausbildungsumlage - die von Trägern der Ausbildung sowie den Pflegebedürftigen finanziert wird - als ihren alleinigen Erfolg. Gleichzeitig wird die Sicherstellung der Qualität in der Ausbildung auf die Träger und Schulen verlagert.

## Wir fordern die (zukünftige) Landesregierung dazu auf:

- Die Mittel für den kostendeckenden Betrieb der Fachseminare für Altenpflege zur Verfügung zu stellen. Dabei sind als ein erster Schritt die auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes entwickelten Strukturstandards vollständig einzurechnen. Die Kostenstrukturen der „Schwesterausbildung“ in der Gesundheits- und Krankenpflege sind als Referenzwert zu nutzen.
- Die Förderung auf Ausbildungskurse zu richten und nicht auf die Anzahl der Teilnehmenden. Dabei sind Unter- und Obergrenzen festzulegen, um eine angemessene Auslastung zu erreichen.
- Die Kalkulation der Betriebskostenförderung und somit deren Förderung regelmäßig um die allgemeinen und tariflichen Kostenentwicklungen anzupassen.
- Die Investitionskosten der Fachseminare zusätzlich zu den Betriebskosten, wie bei anderen Schulen auch, durch das Land zu finanzieren.

Köln, 11. April 2017

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

